

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	14.04.2021	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	18.05.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	27.05.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 zwischen der Stadt Bielefeld und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester

Betroffene Produktgruppe

11 04 13 Bühnen und Orchester

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ergebnisplan: Erhöhung der Aufwendungen gegenüber der bestehenden Mittelfristplanung ab 2022 um jährlich 83.500 Euro

Finanzplan: Erhöhung der Auszahlungen gegenüber der bestehenden Mittelfristplanung ab 2022 um jährlich 250.000 Euro

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BBO 24.06.2020, TOP 13, Drucksachen-Nr. 11151/2014-2020 – öffentlich

BBO 24.06.2020, TOP 12, Drucksachen-Nr. 11142/2014-2020 – öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester sowie des Finanz- und Personalausschusses:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester abzuschließen.
2. Über die Finanzierung der im Rahmen des in der Erstellung befindlichen Raumkonzeptes ermittelten Bedarfe für die vom ISB gemieteten Gebäude erfolgt eine verwaltungsinterne Abstimmung. Das Ergebnis wird BBO, BISB und FiPA zur Kenntnis gegeben und ggfls. notwendige Gremienbeschlüsse werden eingeholt.

Begründung:

Seit dem Haushaltsjahr 2009 werden zwischen der Stadt und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester Vereinbarungen über die Finanzierung der von Bühnen und Orchester zu erbringenden Leistungen abgeschlossen. Durch diese Vereinbarungen werden Planungssicherheit und Kontinuität gewährleistet.

Die aktuelle Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Theater- und Konzertbetrieb umfasst den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2021, die Vereinbarung für den

Geschäftsbetrieb der Rudolf-Oetker-Halle hat eine Laufzeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2021. Bereits beim Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für die Rudolf-Oetker-Halle wurde festgelegt, dass ab 2022 beide Regelungen zusammengeführt werden.

Entsprechend wurde am 24.06.2020 durch Beschlussfassung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester die Verwaltung beauftragt, die für den Theater- und Konzertbetrieb und den Geschäftsbetrieb der Rudolf-Oetker-Halle bestehenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zusammenzuführen und unter Berücksichtigung vorgegebener Eckpunkte für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 fortzuschreiben.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses wurden ein priorisierter Stufenplan erstellt und verwaltungsintern abgestimmt.

In der neuen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung wurden zusätzlich zur bisher festgelegten Übernahme der Tarifsteigerungen die folgenden Bedarfe bei den Leistungsentgelten für die einzelnen Haushaltsjahre berücksichtigt:

- Anpassung des Gagengefüges für die nach NV Bühne Beschäftigten sowie für die nicht fest angestellten Künstlerinnen und Künstler
- Ausgleich von Steigerungen von Mieten und Pachten
- Mittel zur qualitativen Weiterentwicklung der Rudolf-Oetker-Halle
- Personal- und Sachaufwand zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie

An Stelle der bisherigen Regelung zur Finanzierung von Investitionen ist ein jährlicher Investitionszuschuss durch den Haushalt in Höhe von 250.000 € vorgesehen.

Zur Mitfinanzierung der im Stufenplan aufgeführten konsumtiven und investiven Bedarfe während der Laufzeit der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung setzen Bühnen und Orchester einen Betrag von insgesamt 1.182.000 € ein.

Ergänzend zur Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Festlegung des Leistungsentgeltes ist eine Regelung zur Finanzierung des Raumkonzeptes für Bühnen und Orchester zu erarbeiten.

Die Immobilien TAM, Dürkoppgebäude und Rudolf-Oetker-Halle befinden sich im Eigentum des ISB und werden von BuO gemietet. In den Objekten sind Maßnahmen in das Gebäude, in Gebäudeteile und in die Betriebsvorrichtungen erforderlich. Insbesondere für den Geschäftsbetrieb in der Rudolf-Oetker-Halle besteht Handlungsbedarf.

In der Sitzung des BBO am 24.06.2020 wurde die Betriebsleitung BuO beauftragt, ein entsprechendes Bedarfskonzept zu erstellen bzw. erstellen zu lassen, dass die zukünftigen Bedarfe für den Proben- und Vorstellungsbetrieb sowie die erforderlichen Betriebs- und Büroflächen der Bühnen und Orchester –auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit- aufzeigen.

Hannemann
Kfm. Betriebsleitung

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.